

Allgemeine Informationen / Nutzungsordnung

Das durch die Gemeinde Buochs beschaffte Festmobilier steht den Dritt nutzenden, unabhängig von einer Veranstaltung oder Belegung für Anlässe zur Verfügung. Die Verwendung ist auf das Gemeindegebiet Buochs beschränkt (ausgenommen Strandbad Buochs-Ennetbürgen).

Abholung / Rückgabe

Das Festmobilier ist während den ordentlichen Arbeitszeiten abzuholen und zurückzubringen. Der genaue Termin ist im Voraus mit dem zuständigen Wartungsdienst abzusprechen.

An Wochenenden sowie an Feiertagen findet keine Abholung oder Rückgabe durch den Wartungsdienst statt.

Eine Mehrfachvermietung des Festmobiliars an einem Wochenende ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ein Austausch zwischen Nutzenden ist möglich, muss jedoch von der offiziellen Mieterschaft selbstständig koordiniert werden. Der Wartungsdienst führt am Wochenende keine internen Transporte durch. Die Rückgabe des Festmobiliars erfolgt durch die offizielle Mieterschaft.

Lieferung

Für den Transport des Festmobiliars ist die Mieterschaft selbst verantwortlich und hat geeignete Transportmittel zu organisieren.

Körperschaften und Vereine, die keine geeignete Transportmittel für die **Abholung / Rückgabe der Festgarnituren sowie Marktstände** haben, können eine Lieferung beantragen. Dazu ist frühzeitig Kontakt mit dem zuständigen Wartungsdienst aufzunehmen.

Für Private erfolgt keine Lieferung von Festgarnituren, auch nicht gegen Entgelt.

Sorgfaltspflicht, Schadensmeldung

Das Festmobilier ist mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten.

Die Festtische sind mit geeignetem Abdeckmaterial zu schützen und an der Tischunterseite mit Klebstreifen zu befestigen. Eine Befestigung mit Reissnägeln oder Büroklammern (Bostitch-Heftklammern) ist nicht gestattet. Beim Einsatz von Kerzen ist zwingend ein feuerfester Untersatz zu verwenden.

Allfällige Schäden oder Verluste sind umgehend dem Wartungsdienst zu melden. Der Wartungsdienst veranlasst die Reparatur oder den Ersatz auf Kosten der Mieterschaft.

Reinigung, Reparaturen und Schäden, Haftung, Versicherung

Nach Gebrauch ist das Festmobilier in gereinigtem und ordentlichem Zustand zurückzugeben.

Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der Benutzung des Festmobiliars ab, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Ebenso wird keine Haftung für Diebstahl übernommen.

Für selbstverschuldeten Schäden oder fehlendes Festmobilier haftet die Mieterschaft in vollem Umfang. Es liegt in der Verantwortung der Mieterschaft, eine entsprechende Versicherung (z. B. Haftpflichtversicherung) abzuschliessen.

Gebühren

Die Gebühren für die Nutzung des Festmobiliars ist in der Verordnung zum Reglement über die Benützung der Räumlichkeiten, Anlagen und Plätze der Gemeinde durch Drittnutzenden geregelt.

Gesuche / Bewilligungen

Die Reservation des Festmobiliars erfolgt durch das Ausfüllen des Formulars «Mietgesuch. Festmobilier» über die Internetseite www.buochs.ch. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Belegungskoordination per E-Mail bauamt@buochs.ch oder telefonisch unter **041 624 52 82**

Festmobiliar

Bestand

Die Gemeinde Buochs stellt folgendes Festmobiliar zur Verfügung:

Festgarnituren	60 Stück (<i>60 Tische und 120 Bänke</i>)
Marktstände	5 Stück
Stühle	60 Stück
Beleuchtungsballon	1 Stück
Plakatständer	8 Stück

Festgarnituren (60 Stück)

Die Festtische messen 250 cm x 60 cm und die Festbänke 250 cm x 30 cm. Eine Festgarnitur umfasst einen Festtisch und zwei Festbänke und bietet je nach gewünschtem Sitzkomfort Platz für 8 bis 10 Personen.



Davon werden 20 Festgarnituren auf einem Anhänger zur Verfügung gestellt. Es ist zu beachten, dass der Anhänger über eine Runde Anhängerkupplung verfügt und deshalb nicht mit allen Fahrzeugen kompatibel ist.



Anhänger mit 20 Festgarnituren



Anhängerkupplung

Marktstände (5 Stück)

Ein Marktstand besteht aus einer Holzarbeitsfläche, seitlichen Holzstützen sowie einem oberen Querbalken. Die Standfläche misst ca. 2.5 m x 1.0 m. Das Dach kann mit einer Blache abgedeckt werden. Die Konstruktion ist freistehend und für den temporären Einsatz vorgesehen.



Stühle (60 Stück)

Die Stühle verfügen über eine Rückenlehne und einen Sitz aus Holz sowie ein Metallgestell.



Beleuchtungsballon (1 Stück)

Der Beleuchtungsballon kann eine Fläche von 1'400 m² beleuchten und hat eine Anschlussleistung von 230V / 2000W. Der Beleuchtungsballon ist mit einem Teleskop-Dreibeinstativ mit Drehgelenk ausgestattet, welches eine maximale Höhe von 5.60 m hat. Zusätzlich gibt es noch ein Abspannset mit einem Seil und drei Haken / Heringe, um den Beleuchtungsballon zu befestigen



Plakatständer (8 Stück)

Die Plakatständer weisen eine Sichtfläche von 86 cm x 123 cm (Hochformat A0) auf.

Für das Aufstellen der Plakatständern auf öffentlichem Grund ist beim Bauamt eine entsprechende Bewilligung einzuholen. Bei Standorten auf privatem Grund ist die Bewilligung der jeweiligen Grund-eigentümer einzuholen.

Es ist darauf zu achten, dass kein Durchgang wird und auch die Sichtverhältnisse nicht beeinträchtigt werden. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, jene Plakatständer, welche diese Vorgaben nicht erfüllen, umzustellen oder wegzuräumen.



Buochs, 19. Dezember 2025

Belegungskoordination